

2.3

Qualitätspolitik

Die Geschäftsführung verpflichtet sich gegenüber Rehabilitanden, Vertragspartnern und Behörden alle Tätigkeiten und Dienstleistungen wie

- Ärztliche Versorgung und Behandlung,
- Diagnostik, Pflege und Therapien,
- allgemeine und individuelle Rehabilitandenbetreuung

in allen Phasen der Leistungserbringung in höchster Qualität und nach den gesetzlichen Vorschriften durchzuführen.

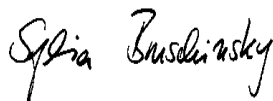
Die Geschäftsführung verpflichtet sich des Weiteren zur stetigen Verbesserung und zur Ermittlung und Erfüllung gesetzlicher Anforderungen.

Zu den Aufgaben aller Bereiche gehört die Förderung des Qualitätsbewusstseins im Dienste des Rehabilitanden. Die Führungskräfte sind verpflichtet, dieses Qualitätsbewusstsein zu steigern.

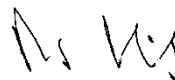
Qualitätsverbesserungen bezüglich aller Tätigkeiten müssen ein kontinuierlicher Prozess sein; sie müssen planmäßig und systematisch begonnen und verfolgt werden. Dies gilt für alle Bereiche des Unternehmens.

Für die Erfüllung der wichtigen Aufgaben werden alle Mitarbeiter jederzeit zielgerecht informiert und geschult. Die Aus- und Weiterbildung ist danach zu beurteilen, in welchem Maße sie dem Rehabilitanden, dem Qualitätsfortschritt der Abläufe und dem Qualitätsbewusstsein dient.

Die Klinikleitung stellt alle notwendigen materiellen Voraussetzungen hierfür zur Verfügung. Die Führungskräfte sorgen dafür, dass diese Qualitätspolitik allen Mitarbeitern der Klinik bekannt gemacht wird.



Sylvia Bruschinsky
Geschäftsführung



Thomas Bruschinsky
Geschäftsführung